

Betriebsreglement Stiftstheater Beromünster

Leitsätze

Das Stiftstheater Beromünster versteht sich als offenes Haus für kulturelle, gesellschaftliche und kommerzielle Nutzung öffentlicher und privater Natur, das seinen Mietern und Kooperationspartnern eine gute Infrastruktur zur Verfügung stellt. Darüber hinaus bietet es professionelle Unterstützung beim Veranstaltungsmanagement sowie ein ausgeprägtes Serviceverständnis. Die Nutzung erfolgt – ausser in Sonderfällen oder für Kunden aus dem Businesssektor – weitgehend in Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer und unter Einhaltung der Hausordnung.

Die Vermietung der Räume erfolgt aufgrund von Verträgen und stützt sich auf ein gutes Vertrauensverhältnis sowie den sorgfältigen Umgang mit dem Gebäude und seiner Einrichtung. Im Stiftstheater werden gegenseitige Toleranz und Flexibilität sowie eine respektvolle Kommunikation gepflegt. Die Benutzer sind angehalten, sich im Umfeld des sakralen Stiftsbezirks und vor dem Hintergrund künstlerischen Schaffens angemessen und rücksichtsvoll zu verhalten.

Benutzungs- und Vermietungsrichtlinien

1. Raumangebot

Foyer EG:

67 m² | drei verglaste Flügeltüren | WC-Anlagen

Festsaal 1. OG:

127 m² | zzgl. kleines Foyer 42 m² | Konzertbestuhlung: ca. 130 Sitzplätze | Bankettbestuhlung: ca. 70 Sitzplätze | Office mit Kühlschrank | Beamer und Leinwand fest installiert | Lautsprecheranlage | natürliches Licht durch fünf Fenster

Theatersaal DG:

143 m² | Reihenbestuhlung: ca. 110 Sitzplätze | flexible Podesterie | Licht- und Tonanlage vorhanden | offenes Gebälk | komplett verdunkelbar | Tageslicht möglich durch drei kleine Fenster

Schol 1. OG – Kleiner Seminarraum:

51 m² | Seminarbestuhlung: 24 Sitzplätze | Office mit Geschirrspülmaschine | Dusche + WC

Schol 2. OG: diverse kleine Sitzungszimmer

2. Öffnungszeiten

Die Benutzungszeiten sind sehr flexibel möglich, vorzugsweise zwischen

Montag bis Donnerstag: 8:00 - 22:00 Uhr

Freitag und Samstag: 8:00 - 24.00 Uhr

Sonntag: 10:00 - 22:00 Uhr

Der Hauswart sorgt für Öffnung des Hauses zum vereinbarten Zeitpunkt und regelt den Schliessdienst.

3. Reservationen

Reservationen sind bei der Betriebsleitung möglich:

E-Mail: kontakt@stiftstheater.ch
Telefon: 079 907 57 94 (freitags: 13:30 - 17:00 Uhr)

Die Reservationen werden nach ihrem Eingang berücksichtigt.

Provisorische Reservationen max. 15 Monate im Voraus möglich. Definitiver Bescheid und Vertragsabschluss bis spätestens 3 Monate im Voraus.

Die Entscheidungsgewalt über die Annahme eines Mietgesuchs liegt bei der Betriebsleitung und dem Trägerverein Kulturzentrum Stiftstheater Beromünster.

4. Kosten

Die Mietpreise richten sich nach der aktuellen Tarifordnung.

5. Konsumation / Wirtschaftsbetrieb

5.1. Getränke und Snacks

Es ist eine Vorbestellung und Bereitstellung von Getränken sowie von Gebäck und Fruchtschale gegen Rechnung möglich.

Gerne empfehlen wir Ihnen unser Stiftsbier, das in Beromünster gebraut wird, sowie unsere Stiftsweine (Gutedel und Blauburgunder).

5.2. Bewirtung / Catering

Für grösseren Bewirtungsaufwand mit Essen und Getränken sind die Nutzerinnen und Nutzer selbst verantwortlich. Eine Kochgelegenheit ist nicht vorhanden. Auf Wunsch können wir die Zusammenarbeit mit ausgewählten Caterern empfehlen.

Den Veranstaltern ist es gestattet, in eigener Regie zu wirten. Sie sind dabei gebeten, ihre Einkäufe in der Gemeinde Beromünster zu tätigen.

Alkoholausschank

Bei Veranstaltungen für Schulpflichtige (bis 16-jährig) gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

5.3. Bewilligungen

Es ist darauf zu achten, die nötigen gesetzlichen Bewilligungen einzuholen. Bei Fragen empfehlen wir www.ggp.lu.ch

6. Rauchverbot

Im ganzen Stiftstheater mit Schol herrscht striktes Rauchverbot. Es sind die Aschenbecher vor den Eingangstüren zu gebrauchen.

7. Dekoration

Die Dekoration geht zu Lasten der Mieterschaft und ist mit dem Hauswart abzusprechen. Auf das Mobiliar ist Rücksicht zu nehmen. Es ist verboten, Oberflächen zu beschädigen (Bostitch, Nägel und Schrauben). Zum Dekorieren dürfen nur schwer entflammbare Materialien verwendet werden.

Die Folgekosten einer Auslösung der Brandmeldeanlage (Reaktion auf Rauch und Wärme in Abhängigkeiten) werden in Rechnung gestellt.

8. Infrastruktur

Folgende Infrastruktur ist im Mietpreis inbegriffen:

30 Klapptische 150 x 75 x 74 cm

6 Stehtische, 107 cm Höhe

150 Stühle (mit aufsteckbaren Sitzplatznummern)

Geschirr für 40 Personen (kleine Teller, Tassen, Unterteller, Espressotassen, Teelöffel, Wasserkrüge)

160 Trinkgläser

160 Weingläser

Wasserkocher

mobiler Bar- / Kassentisch

mobile Garderobenständer

Folgende Infrastruktur kann optional gemietet werden:

Bühnen (30 mobile Steckfusspodeste Alu Rapid V, 200 x 100 cm)

Beamer + Leinwand (Festsaal)

2 Flipcharts

1 Vollautomatik Kaffeemaschine (Gastronomie)

2 Kaffeemaschinen (Kapselsystem)

mobiler Kühlschrank

5 Festbankgarnituren

Stromanschluss für Kühlwagen (aussen)

Die Mietpreise sind auf der aktuellen Tarifordnung zu finden.

Es sind folgende technische Equipments vorhanden:

Audio / Videoanlage Festsaal 1. OG.:

- 1 Bedienzentrale mit vorprogrammierten Szenen im Schrank
- 2 Funkmikrofonstrecken, 2 direkte Anschlussmöglichkeiten
- Diverse Mikrofone
- 1 DVD/CD-Spieler
- 4 Full Range Lautsprecher
- 1 HD-Beamer 16:10, 1 Projektionswand Breite 3.4 m, 16:10, motorisiert, eingebaut
- 1 Rednerpult, Strom- und Videoanschluss für Notebook

Beleuchtungsanlage Festsaal 1. OG.:

- Flexible Beleuchtungsanlage mit 24 steuerbaren und frei Patchbaren Dimmer-Kanälen
- 12 Scheinwerfer à 500W
- 1 Lichtsteuerpult mit 24/48 steuerbaren Kreisen
- Montagesystem an Stangen / Stativen

Audio / Videoanlage Theatersaal 2. OG.:

- Mischpult und Zuspielgeräte in mobilem Rack
- Mischpult mit 10 Mikrofon- / Line-Eingängen, symmetrisch. 4 Stereo-Eingänge, 6 symmetrische Line-Ausgänge
- 2 Funkmikrofonstrecken, weitere direkte Anschlussmöglichkeiten
- Diverse Mikrofone
- 2 CD-Spieler
- Lautsprecher: 1 Aktiv Subwoofer 18". 6 Aktiv 2-Weg Monitore. 6 Monitor Deckenträger

1 Video Control Kamera und Control Bildschirm 42"

Beleuchtungsanlage Theatersaal 2. OG.:

- Flexible Beleuchtungsanlage mit 26 steuerbaren und frei Patchbaren Dimmer-Kanälen
- 30 Scheinwerfer à 500W
- 1 Lichtsteuerpult mit 48/96 steuerbaren Kreisen
- 4 Motorzüge an der Decke
- 1 fixe Traverse
- Dancefloor

Sachbeschädigung

Der Mieter haftet für Schäden durch unsachgemässe und übermässige Nutzung an Räumen, technischen Einrichtungen, Mobiliar oder für Geschirr- oder Schlüsselverluste, egal, ob diese durch den Mieter oder durch Veranstaltungsbesucher verursacht wurden. Die Schäden sind zu melden und der Preis für die Ersatzbeschaffung ist zu begleichen.

9. Ordnung und Sicherheit

Sofern vertraglich kein Service dazu gebucht wird, müssen die Räume aufgeräumt und besenrein hinterlassen werden. Die ursprüngliche Anordnung der Möbel ist wiederherzustellen. Benutztes Geschirr muss abgewaschen werden. Vor dem Verlassen des Gebäudes müssen alle Fenster und Türen geschlossen und die Lichter gelöscht werden.

Die Räume und die sanitären Anlagen werden zwingen vom Hauswart gereinigt und nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Überdurchschnittlicher Entsorgungsaufwand von Abfällen wird verrechnet.

Allfälliger Zusatzaufwand vom Hauswart wird gemäss der aktuellen Tarifordnung mit Fr. 40.- / Std. respektive Fr. 60 / Std. (Wochenende / Feiertage) in Rechnung gestellt.

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die Nachtruhe (ab 22:00 Uhr) auf dem Gelände des Stiftstheaters und davor eingehalten wird.

Hunde sind im gesamten Gebäude nicht erlaubt.

Für die allgemeine Personensicherheit ist das Merkblatt der Gebäudeversicherung verbindlich. Ausgänge und Fluchtwege sind auf jeden Fall freizuhalten.

Bei besonderen Veranstaltungen wie Bällen, Messen usw. ist der Veranstalter verpflichtet, spätestens vier Wochen vor dem Anlass mit dem Feuerwehrkommando der Gemeinde Beromünster, (kommandant@feuerwehr-michelsamt.ch), Kontakt aufzunehmen, damit allfällige Wachen, Kontrollorgane oder spezielle Vorsichtsmassnahmen angeordnet werden können. Die daraus entstehenden Kosten werden von der Feuerwehr direkt in Rechnung gestellt.

Parkordnung

Es dürfen keine Fahrzeuge auf dem Stiftsareal abgestellt werden. Als Parkplätze stehen folgende Areale zur Verfügung: Schulhaus, Röteli, Bahnhof sowie die Blaue Zone im Flecken.

Die vorliegenden Regelungen mit Anhang sind durch den Vorstand Trägerverein Kulturzentrum Stiftstheater Beromünster in Kraft gesetzt.

Für Ausnahmen und Änderungen dieser Verordnung ist der Vorstand des Trägervereins Kulturzentrum Stiftstheater Beromünster zuständig.

Beromünster, Juni 2018